

Anfrage des Einzelvertreters der FDP:

*Wo gibt es im Stadtbezirk Brackwede öffentliche Übernacht-Abstellplätze für LKW und für wie viele LKW sind sie ausgelegt?*

Zusatzfrage 1:

*Welche davon haben sanitäre Einrichtungen?*

Zusatzfrage 2:

*Wo könnten Übernacht-Abstellplätze für LKW entstehen?*

Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

*Generell dürfen LKW überall dort abgestellt werden, wo keine gegenteiligen Verkehrsregelungen (zum Beispiel Haltverbotsbeschilderung) beziehungsweise keine gesetzlichen Verbote bestehen. Insbesondere in reinen und allgemeinen Wohngebieten ist das regelmäßige Parken in der Zeit von 22 bis 6 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen gem. § 12 Abs. 3a StVO unzulässig.*

*Insoweit bedarf es grundsätzlich keiner ausdrücklichen Erlaubnis oder Ausweisung für spezielle LKW-Parkflächen. Idealerweise sollen LKW in den bestehenden Gewerbegebieten abgestellt werden, da die Straßen dort entsprechend großzügig ausgebaut und meist lange Parkstreifen vorhanden sind. Die Gewerbegebiete sind in der allgemeinen Wegweisung ausgeschildert.*

*LKW-Parkplätze außerhalb der Autobahnen, welche über sanitäre Einrichtungen verfügen, sind der Verwaltung nicht bekannt.*